Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3473

09. 04. 75

Sachgebiet 7777

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie des Rates (EWG) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über vordere Begrenzungsleuchten, Schlußleuchten und Bremsleuchten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger

— Drucksache 7/3111 —

A. Zielsetzung

Der Handel mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird durch unterschiedliche Konstruktionsvorschriften behindert. Eine Vereinheitlichung beseitigt Handelshemmnisse und dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

B. Lösung

Durch eine Richtlinie sollen die Vorschriften für die vorderen Begrenzungsleuchten, die Schlußleuchten und Bremsleuchten von Kraftfahrzeugen und Anhängern vereinheitlicht werden.

(Einmütige Billigung im Ausschuß)

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Dr.-Ing. Oetting

Der in der Drucksache 7/3111 enthaltene Richtlinienvorschlag wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 24. Januar 1975 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 9. April 1975 behandelt hat.

Der Handel mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird zur Zeit noch durch unterschiedliche Konstruktionsvorschriften behindert. Ziel des vorliegenden Richtlinienvorschlages ist es, diese Vorschriften bezüglich der vorderen Begrenzungsleuchten, der Schlußleuchten und der Bremsleuchten von Kraftfahrzeugen und Anhängern aneinander anzupassen, damit auf diese Weise das gemeinschaftliche Betriebserlaubnisverfahren anwendbar wird. Eine solche Anpassung dient auch der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher Kenntnisnahme.

Bonn, den 9. April 1975

Dr.-Ing. Oetting
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
von dem Richtlinienvorschlag — Drucksache 7/3111 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 9. April 1975

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner	**Dr.-Ing. Oetting**
Vorsitzender	Berichterstatter